

Seniorenbund zu den Leistungskürzungen bei der AHV

Nachdem die Regierung im Vernehmlassungsbericht noch eine Abschaffung der 13. AHV-Rente geplant hatte, schlägt sie nun quasi das Einfrieren des Teuerungsausgleiches auf die Renten vor, was im Endeffekt zum gleichen negativen Ergebnis für die Rentner führt. Auch wenn das Ministerium und die beiden Landeszeitungen in fetten Schlagzeilen verkündet haben: «Die 13. bleibt!» Damit werden wir – gelinde gesagt – für dumm verkauft.

Obwohl in allen umliegenden Ländern die Rentenkassen über wenig oder überhaupt keine Reserven verfügen, denkt dort niemand daran, die Renten nicht mehr der Teuerung anzupassen. Gerade in den letzten Wochen hat Deutschland die Renten kräftig erhöht.

Rufen wir uns in Erinnerung: Bei der letzten AHV-Revision wurde zur Berechnung des Teuerungsausgleichs vom Mischindex auf den Preisindex umgestellt, wodurch ein etwaiger Teuerungsausgleich merklich tiefer

ausfällt. Die Rentner leisten also bereits heute einen nicht unerheblichen Anteil an der Sanierung des Staatshaushaltes (die AHV war und ist ja kein Sanierungsfall, nachdem ihr aber bereits ab 2015 15 Millionen Franken an Staatsbeitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes entzogen wurden und der Staatsbeitrag um weitere 30 Millionen Franken jährlich gekürzt werden soll, muss die AHV diese Ausfälle anderweitig kompensieren).

Im Bericht und Antrag der Regierung (Nr. 108/2015) zur 1. Lesung ist auf S. 23 zu lesen, dass Massnahme 18, nämlich die Tilgung (sprich Abschaffung) durch Teuerung 1,09 Jahresausgaben (im Jahr 2032) mehr im AHV-Fonds entsprechen. Gleichzeitig wird dort ausgeführt, dass – wie anlässlich der letzten AHV-Revision vorgeschlagen – ein indexierter Staatsbeitrag von 50 Mio. Franken (plus jährlich 2 Mio. Franken) für 2,39 Jahresausgaben im AHV-Fonds sorgen würde. Leider wurde dies durch den damaligen

Landtag verworfen, sodass die heutige Gesetzeslage ab 2018 überhaupt keinen Staatsbeitrag mehr vorsieht.

Die Regierung hat dies zum Anlass genommen, den Staatsbeitrag ab 2018 auf nurmehr 20 Mio. Franken festzulegen. Damit wird zwar der Staatshaushalt saniert, aber auf Kosten der AHV.

Es ist nicht so sehr der demografische Faktor, der unserer AHV zu schaffen macht, sondern die Tatsache, dass sich der Staat weiter aus der Finanzierung hinauszieht.

Damit beschreitet Liechtenstein genau den entgegengesetzten Weg zur Schweiz. Obwohl in der Schweiz bereits rund 25 Prozent der Einnahmen der AHV aus Beiträgen der öffentlichen Hand stammen (Beitrag Bund/Kantone, Mehrwertsteuerprozent etc.), ist dort geplant, die AHV mit weiteren Steuermitteln (durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent) zu stützen. Dies und die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre reichen in der Schweiz

aus, um die AHV zu sichern. Dies, obwohl die Schweizer AHV in ihrem AHV-Ausgleichsfonds kein auch nur annähernd so dickes Polster hat wie Liechtenstein: Im Schweizer AHV-Fonds liegt gerade mal gut 1 Jahresausgabe (2014), im Gegensatz zum Liechtensteiner AHV-Fonds mit 11,2 Jahresausgaben (2014) bzw. immer noch 10,74 Jahresausgaben (2015).

In Liechtenstein stellte der Staatsbeitrag 13,2 % (2014) bzw. aufgrund des Verlustes bei den Vermögenserträgen 20,4 % (2015) der Einkünfte der AHV dar (obwohl in absoluten Zahlen der Staatsbeitrag 2015 bereits um rund 9 Mio. Franken gesenkt wurde). Obwohl der Beitrag der Staates an die AHV in Liechtenstein bereits heute im Schnitt deutlich unter dem der Schweiz liegt, soll dieser Anteil weiter gesenkt werden, obwohl klar ist, dass aufgrund der ins Haus stehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer unserer Staatskasse weitere erhebliche Steuermittel in der Höhe von ca. 20 Mio.

Franken zufließen werden. Wenn man bedenkt, dass in der Schweiz 2014 pro Rentner 4682 Franken aus Steuergeldern an die AHV abgeführt wurden, in Liechtenstein aber nur gerade 3202 Franken (2014) bzw. 2584 Franken (2015), erscheint es nicht gerechtfertigt und geradezu schäbig, wenn man den heutigen Rentnern, die diesen Fonds in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, über weitere Minderung des Teuerungsausgleichs faktisch die AHV-Rente kürzen will.

Und auch den heutigen Arbeitnehmern werden durch Erhöhung der Lohnbeiträge indirekt die Leistungen gekürzt, was faktisch aber zum gleichen Ergebnis führt. Ihnen bleibt durch höhere Lohnabzüge weniger in der Lohntüte bzw. sie zahlen für ihre zukünftigen AHV-Bezüge mehr ein als zum heutigen Zeitpunkt.

Eine Stellungnahme des Vorstands des Liechtensteiner Seniorenbundes